

Forstrevier Bad Saulgau

Merkblatt für Reisteil-Selbstwerber

Verbindliche Regeln für die pflegliche und sichere Aufarbeitung von Reisteilen

Allgemeine Information

Der öffentliche Wald des Forstreviers Bad Saulgau ist nach dem PEFC-Standard zertifiziert. Das Zertifikat steht für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldwirtschaft.

Arbeitssicherheit, Unfallverhütung

Bei der Aufarbeitung ist von allen daran aktiv Beteiligten die **persönliche Schutzausrüstung** (Handschuhe, Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, -schuhe) zu tragen. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem **Motorsägen-Lehrgang** ist auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen. Bei der Aufarbeitung des Reisteiles sind die gängigen und jeweils gültigen Unfallverhütungs-vorschriften „Forsten“ einzuhalten: z.B.: **ausreichender Sicherheitsabstand** bei der Arbeit mit der Motorsäge, u.v.m.

Alleinarbeit mit der Motorsäge ist nicht zulässig !

Der Reisschlagselbstwerber (m/w/d) haftet für Schäden gegenüber Dritten.
Für Eigenschäden des Selbstwerbers besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb.

Maschinen- und Geräteinsatz

Für die Motorsäge darf nur biologisches Kettenschmieröl + Sonderkraftstoff (Alkalytbenzin) verwendet werden. Schäden am Bäumen und an der Naturverjüngung sind zu vermeiden.

Fahren im Wald

Das Fahren ist nur auf den Fahrwegen (max. 30km/h) und den markierten Rückegassen gestattet. Aufgeweichte Wege und Rückegassen dürfen nicht befahren werden ! Auch die Waldfläche ist tabu !

Holzaufarbeitung

Fahrwege und Gräben sind frei zu räumen. **Dürre Bäume dürfen nicht umgesägt werden.**

Der Anspruchszeitraum für die Aufarbeitung des Reisteiles wird beim Verkauf bekannt gegeben oder erlischt spätestens am 31.Dezember des Verkaufsjahres.

In der Zeit vom **Mai bis August** ist die Holzaufarbeitung **aus Naturschutzgründen einzustellen.**

Für die am Waldbestand oder am Waldboden verursachten Schäden behalten sich die Waldbesitzer weitergehende **Schadensansprüche** vor.

Holzlagerung

Von Wegen ist ein Abstand von 1 m einzuhalten, Gräben sind freizuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Folien, Planen sind unzulässig und werden ggf. gegen Kostenersatz entfernt.

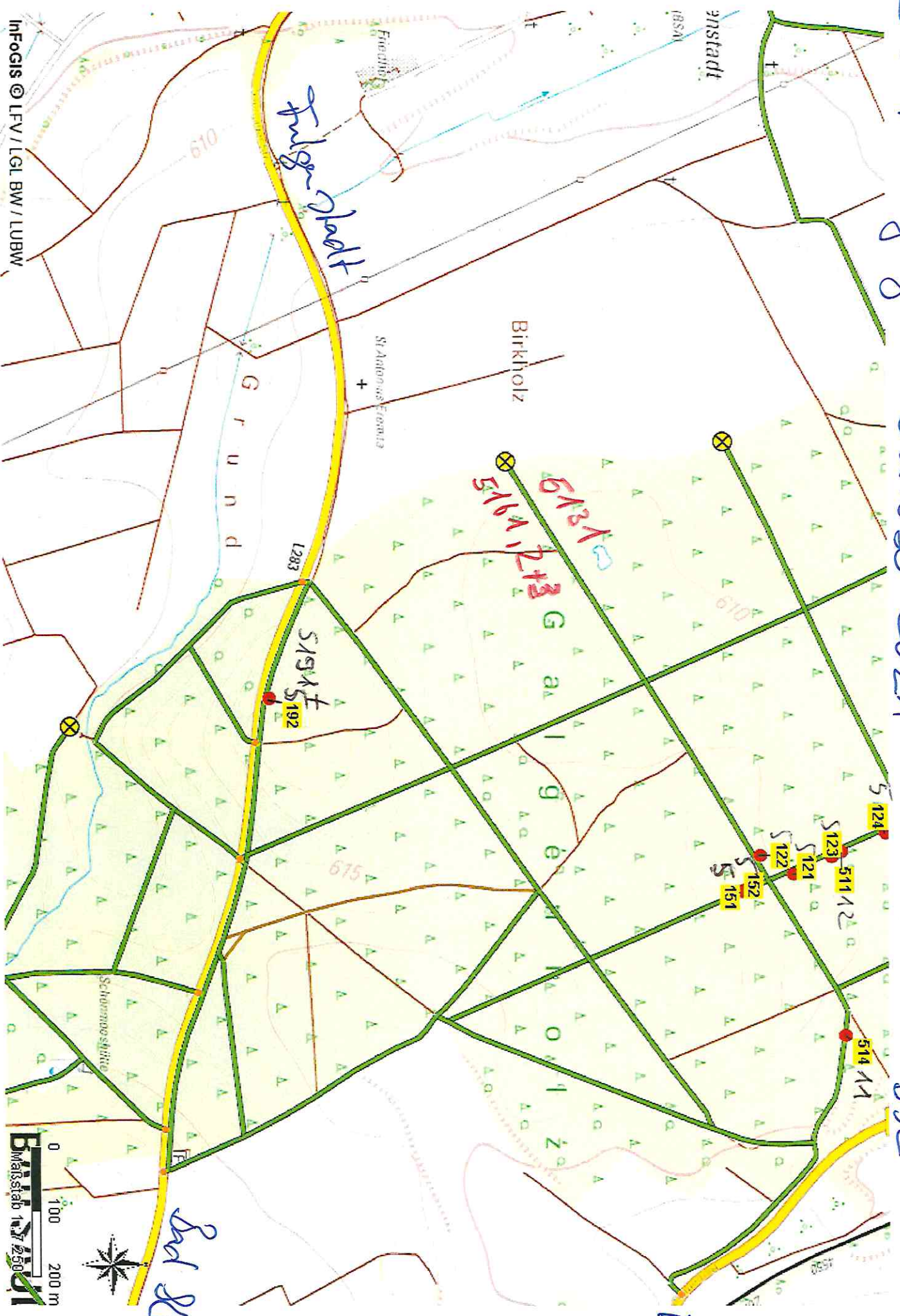
Verkaufsbestimmungen

Mit der Bezahlung des Reisteiles wird das Recht zur Aufarbeitung im genannten Zeitraum erworben. Verstöße gegen dieses Merkblatt führen zum Verlust des Reisteiles ohne Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises oder / und zum Ausschluss vom Reisschlagelagerwerb für mehrere Jahre oder dauerhaft. Die **Weitergabe** eines Flächenloses an Dritte bedarf der **vorherigen Absprache** mit dem Revierleiter. Der Erstkäufer hat sicherzustellen, daß auch der Nachfolger dieses Merkblatt einhält.

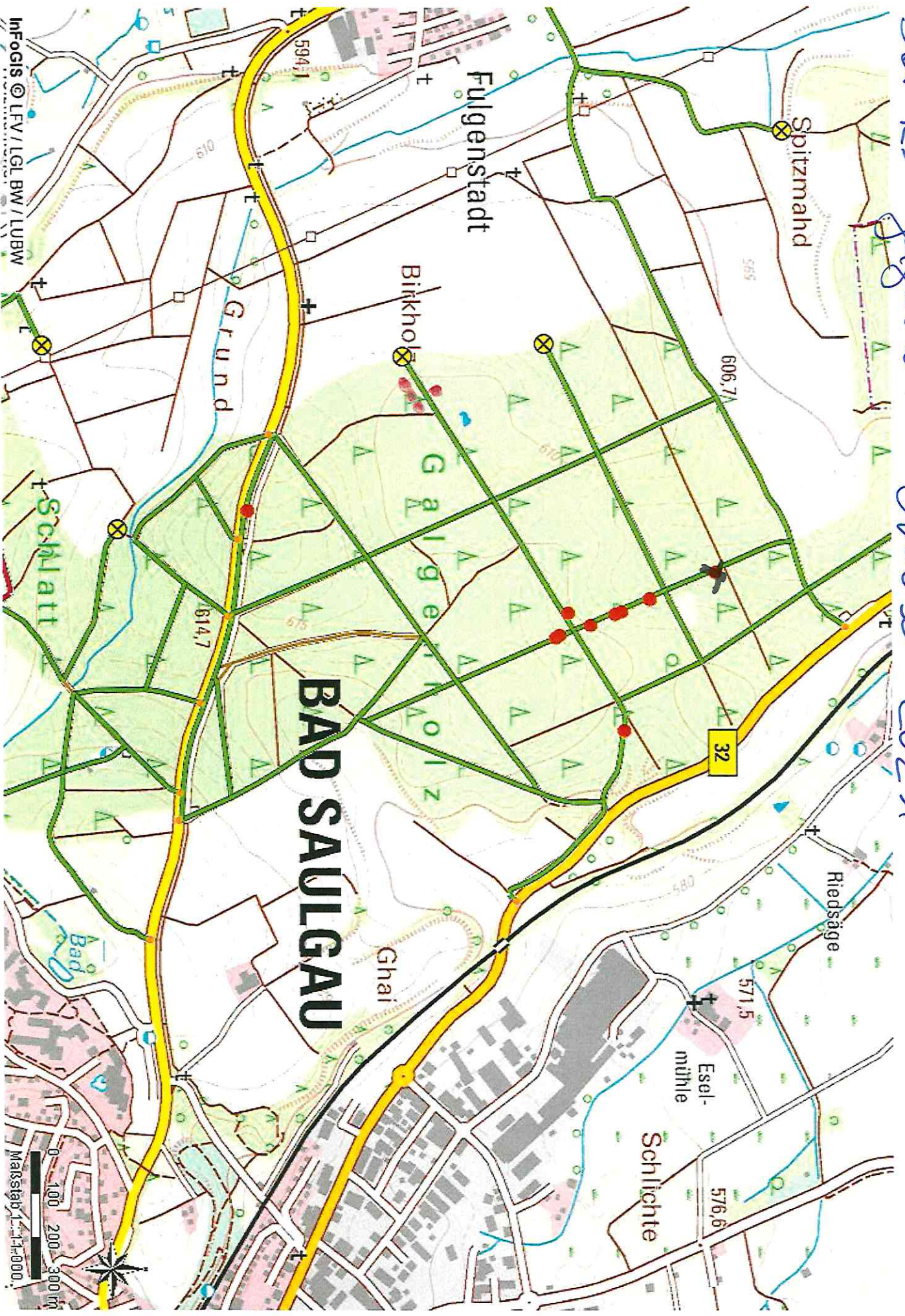
BU-RS Folgenlehn Oktober 2021

B32

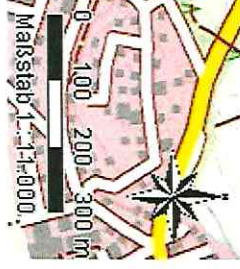
B32



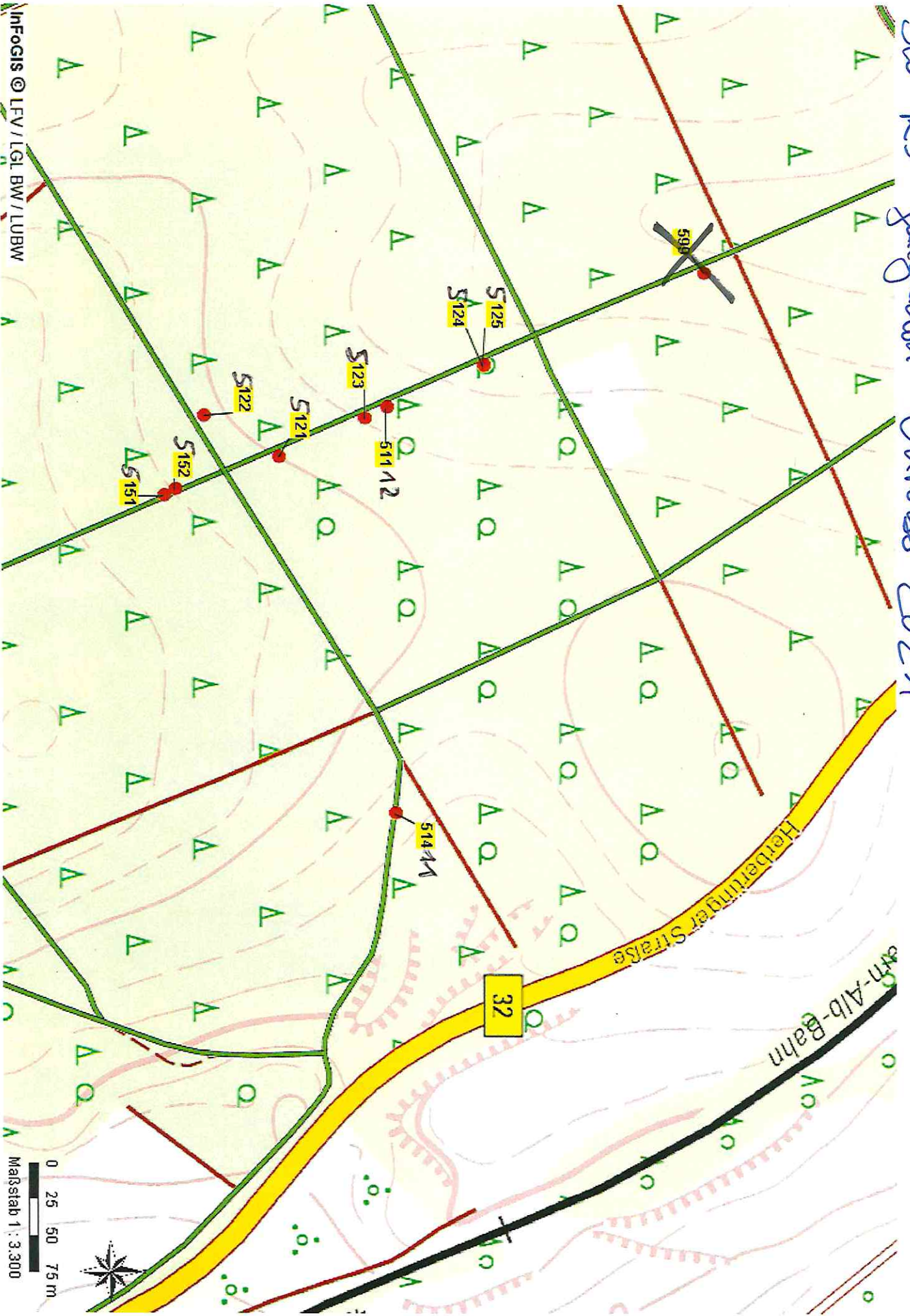
3W-PS Selgenhahn Oberles 2021



Infogis © LFV / LGL BW / LUBW



StS-RS Geländehoh Oktober 2021



Reisschlag-Liste Winter 20/21 Stadtwald Bad Saulgau

Meist für Selbstfäller (stehende Bäume, mit Anlage der Rückegasse, 4m breit)

Verfügbare Reisschläge am: 02.11.2021

Bei Interesse reservieren Sie bitte telefonisch

oder per Mail

Nummer	Preis	Waldort	Nummer	Preis	Waldort
Reisschläge					
		Galgenholz, Abt. 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 19			
51411	30 €				
51112	40 €				
5121	40 €				
5122	40 €				
5123	40 €				
5124	40 €				
5125	30 €				
5151	40 €				
5152	80 €				
5191 + 5192	80 €				
5131	40 €				
5161 + 5162 + 5163	60 €				

Nummer Preis Waldort

Rote RS-Nummer = Sie dürfen selbst fällen

Stand der Liste: 02.11.2021

Tel. 07572 606 808 oder 0172 711 25 36

Förster Harald Müller, Laustraße 16, 88367 Hohentengen

Mail: harald.mueller@irasig.de

**Bedingt durch die Corona-Pandemie erfolgt der Verkauf ausschließlich auf Rechnungsbasis !
Lesen Sie bitte den Text "Hinweise zum Verkauf"**

**Bitte sehen Sie sich die Reisschläge und die Rückegassen vor dem Kauf selbst im Wald an !
Sie dürfen dazu auch die Waldwege mit ihrem Pkw befahren. Im Wald gilt generell Tempo 30.**

Das Holz auf der Rückegasse zwischen zwei Reisschlägen gehört immer zum Reisschlag mit der kleineren Nummer.
Bitte beachten Sie dies, wenn Sie das Holz in den Reisschlägen einschätzen.

Der Wald darf grundsätzlich nur auf den festen Wegen und den markierten Rückegassen befahren werden.
Aufgeweichte Wege und Rückegassen dürfen nicht benutzt werden ! Bitte beachten Sie dies dringend.

Ein Reisschlag dürfte erst nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Förster weiter gegeben werden.

Weitere Bedingungen sind strikt einzuhalten, so z.B. das Tragen der kompletten Schutzausrüstung bei Arbeit mit der MS,
die Verwendung von Sonderkraftstoff und biol. Kettenöl und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung
eines qualifizierten Motorsägenkurses.

Aufarbeitungszeit ist bis Ende April und wieder ab Anfang September. Zum Jahresende läuft der Anspruch aus.
In der Zeit von Mai bis August (je einschl.) darf im Wald aus Naturschutzgründen keine Aufarbeitung erfolgen.

Vom Reisschlagkäufer oder von ihm Beauftragten verursachte Schäden sind in vollem Umfang zu ersetzen !

Bitte fragen Sie gerne nach, wenn irgend etwas unklar sein sollte.

Förster Harald Müller: Tel. 0172 711 25 36